

**Antrag auf Genehmigung einer über- / außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung**

211110/78510000 Haushaltsstelle	Grundschule Wallendorf: Neubau zur Erweiterung Bezeichnung der Haushaltsstelle	<b>2024</b> Haushaltsjahr
------------------------------------	---	------------------------------

**1. Berechnung der über- / außerplanmäßigen Ausgabe:**

Haushaltsansatz	
+ Nachtragshaushalt	
+ Haushaltsausgaberes	1.740.259,42
= Planmäßig verfügbar	
+ bereits beantragte üpl./ apl. Anträge	-
- Haushaltssperre	-
- bisheriges Anordnungssoll	
- bisher vorgemerkte Aufträge	-
= noch verfügbar (+) / bereits überschritten (-)	
- noch bestehender nicht vorgemerkter Ausgabebedarf <b>zu 2.</b>	238.500,00
= überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	238.500,00

**2. Was soll mit der Ausgabe, die den über- / außerplanmäßigen Bedarf bewirkt, finanziert werden?**

Mehrkosten durch zusätzliche Maßnahmen
--

**3. Begründung (ggf. Anlage):**

Gem. § 105 (1) Satz 1 der KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn sie notwendig sind, um einen schwerwiegenden Nachteil oder gar einen Schaden von der Gemeinde abzuwenden, und wenn sie in zeitlicher Hinsicht so dringend sind, dass sie nicht solange hinausgezögert werden können, bis die erforderlichen Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

Der Mehrkostenbedarf hat folgende Gründe: 1. Erhöhte Baugrundstabilisierung und Tiefergründung aufgrund des sehr schlechten Baugrunds. Die baubegleitende Baugrunduntersuchung erfordert zusätzliche Maßnahmen. 2. Die Beantragung und Aufstellung eines Mietcontainers aufgrund der Bauzeitverlängerung (mit aufwändigem Genehmigungsverfahren). 3. Zusätzliche Kosten durch den vorgezogenen Steingartenrückbau und einer damit verbundenen Außenflächenvergrößerung. 4. Die Mediierschließung wird durch die vorhandenen sehr alten Rohrleitungsnetze, die teilweise überbaut sind, komplizierter und teurer als geplant. 5. Kostenerhöhung durch aktuelle Baupreisentwicklung. Es besteht sofortiger Handlungsbedarf um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Mit der überplanmäßigen Aufwendung wird sichergestellt, dass der zwingend erforderliche Fertigstellungstermin 06/2024 realisiert werden kann.

**Deckungsvorschlag:**

Mehrerträge/ -einzahlungen / auf der Haushaltsstelle:	
Minderaufwendungen/ -auszahlungen auf der Haushaltsstelle:	siehe Anlage

Entstehen Folgekosten? (ggf. Anlage)

Liegen dem Antrag Rechnungen bzw. bereits ausgelöste Aufträge zugrunde?

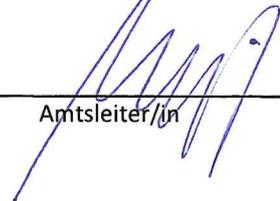
nein
ja

Schkopau, den

23.01.2024



Sachbearbeiter/in



Amtsleiter/in

ANLAGE

zum Antrag auf Genehmigung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung

Haushaltsstelle: 211110 / 78510000

**Grundschule Wallendorf: Neubau zur Erweiterung**

Haushaltsjahr 2024

---

Die Anmeldung der Mehrkosten beträgt in der Gesamtsumme **238.500 EUR**.

Für die Finanzierung werden folgende Deckungsvorschläge gemacht:

Minderaufwendungen auf den Haushaltsstellen

1. 100.000 EUR (HH-Stelle 541000/78520000 Wallendorf, Abriss Brücke Kohlenstraße)
2. 20.000 EUR (HH-Stelle 126000/78510000 FFW Hohenweiden, Toranlage)
3. 80.000 EUR (HH-Stelle 365100/78510000 Neubau Kita Lochau, Planungskosten)
4. 22.500 EUR (HH-Stelle 211110/78510000 Grundschule Döllnitz, Umnutzung)
5. 16.000 EUR (HH-Stellen 111710/02110000 + 03110000 + 04110000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken)